**Vollmacht**

|  |  |
| --- | --- |
| hiermit wird | Rechtsanwalt Karim Benamor, Viktoriastraße 32, 44135 Dortmund |
|  |  |
| von | **Name, Vorname des geschädigten Mandanten** |
| In Sachen | **Name des geschädigten Mandaten ./. Name des Schädigers soweit vorhanden** |

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren) erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

1. außergerichtlichen Vertretung, insbesondere
   1. zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte
   2. zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a.
   3. zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Willenserklärungen §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung von Klagen und Widerklagen;
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung von Klagen und Widerklagen;
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen und Verfolgung von Ansprüchen aller Art (u.a. zur Geltendmachung von zivil- und wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen und Ansprüchen aufgrund des MarkenG, PatG, UrhG etc sowie zur Vertretung vor jeglichen zuständigen Patent- und Markenämtern), einschließlich Verfahren vor Schiedsgerichten, Einigungsstellen oder sämtlichen Behörden;
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen); sowie
5. Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant